



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Post, Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.11.2025

Teil 2: Kabinettsitzung Juli 2025 zur Kindertagesbetreuung, hier: Kindertagespflege

Im Rahmen der Kabinettsitzung vom 29. Juli 2025 wurden durch den Ministerrat die Eckpunkte der lange angekündigten Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) beschlossen und verkündet. Diese sollen nach Angaben der Staatsregierung zu einer nachhaltigen Entlastung von Kitas, Kommunen und Trägern führen. Seit der Verkündung der Eckpunkte vor drei Monaten wurde zur genauen Ausgestaltung nichts Weiteres durch die Staatsregierung verkündet. Verschiedene Träger und Beschäftigte aus dem Bereich Kita und Kindertagespflege sind jedoch aufgrund der Ankündigungen und unpräzisen Ausführungen durch die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf im Anschluss an die Kabinettsmitteilung verunsichert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie wird die angekündigte – kostenneutral umzusetzende – neue Platzpauschale zur Refinanzierung der Kindertagespflege berechnet werden? | 3 |
| 1.2 | Wie hoch wird künftig die Platzpauschale für die Kindertagespflege bei ihrer Einführung sein? | 3 |
| 1.3 | Wird diese Neuregelung auch für die Großtagespflege gelten, die bisher hinsichtlich der Fördervoraussetzungen unter Art. 20a BayKiBiG fallen? | 3 |
| 2.1 | Wenn ja, wird die Platzpauschale genauso berechnet werden wie für die Tagespflege? | 3 |
| 2.2 | Wenn ja, wie wird mit dem Qualifizierungszuschlag nach Art. 20 BayKiBiG künftig umgegangen? | 3 |
| 2.3 | Wenn nein, wie soll diese berechnet werden? | 3 |
| 3.1 | Wie hoch wird die Platzpauschale für die Großtagespflege sein? | 3 |

- 3.2 Nachdem es im Bericht der Kabinettsitzung zu dieser geplanten Reform heißt, dass der Freistaat die Kosten dafür allein tragen wird und eine Finanzierungsbeteiligung der für Kinderbetreuung zuständigen Kommunen nicht geplant ist, wie hoch wird die Entlastung der Kommunen voraussichtlich ausfallen? 3
- 4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Befürchtung, dass, wenn die bisherigen Fördervoraussetzungen nach Art. 20a BayKiBiG wegfallen und die Kommune sich an der Finanzierung überhaupt nicht mehr beteiligen muss, die Finanzierung aufgrund eines wegfallenden Defizitausgleichs durch die Kommunen für die einzelnen Einrichtungen noch schlechter ist als bisher? 3
- 4.2 Wird es bei der Umstellung der Fördersystematik hin zu Platzpauschalen eine Übergangsfrist oder einen Bestandsschutz für bestehende Großtagespflegen geben? 3
- 5.1 Sieht der Freistaat keine Veranlassung, die finanziellen Fördermittel, die in diesem Bereich ausgegeben werden, an durch die Träger verbindlich einzuhaltende Arbeitsbedingungen, wie beispielsweise eine Bezahlung der gesetzlichen Feiertage in der Kindertagespflege, zu knüpfen? 4
- 5.2 Wenn nein, warum nicht? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 01.12.2025

- 1.1 **Wie wird die angekündigte – kostenneutral umzusetzende – neue Platzpauschale zur Refinanzierung der Kindertagespflege berechnet werden?**
- 1.2 **Wie hoch wird künftig die Platzpauschale für die Kindertagespflege bei ihrer Einführung sein?**
- 1.3 **Wird diese Neuregelung auch für die Großtagespflege gelten, die bisher hinsichtlich der Fördervoraussetzungen unter Art. 20a BayKiBiG fallen?**
- 2.1 **Wenn ja, wird die Platzpauschale genauso berechnet werden wie für die Tagespflege?**
- 2.2 **Wenn ja, wie wird mit dem Qualifizierungszuschlag nach Art. 20 BayKiBiG künftig umgegangen?**
- 2.3 **Wenn nein, wie soll diese berechnet werden?**
- 3.1 **Wie hoch wird die Platzpauschale für die Großtagespflege sein?**
- 3.2 **Nachdem es im Bericht der Kabinettsitzung zu dieser geplanten Reform heißt, dass der Freistaat die Kosten dafür allein tragen wird und eine Finanzierungsbeteiligung der für Kinderbetreuung zuständigen Kommunen nicht geplant ist, wie hoch wird die Entlastung der Kommunen voraussichtlich ausfallen?**
- 4.1 **Wie bewertet die Staatsregierung die Befürchtung, dass, wenn die bisherigen Fördervoraussetzungen nach Art. 20a BayKiBiG wegfallen und die Kommune sich an der Finanzierung überhaupt nicht mehr beteiligen muss, die Finanzierung aufgrund eines wegfällenden Defizitausgleichs durch die Kommunen für die einzelnen Einrichtungen noch schlechter ist als bisher?**
- 4.2 **Wird es bei der Umstellung der Fördersystematik hin zu Platzpauschalen eine Übergangsfrist oder einen Bestandsschutz für bestehende Großtagespflegen geben?**

- 5.1 Sieht der Freistaat keine Veranlassung, die finanziellen Fördermittel, die in diesem Bereich ausgegeben werden, an durch die Träger verbindlich einzuhaltende Arbeitsbedingungen, wie beispielsweise eine Bezahlung der gesetzlichen Feiertage in der Kindertagespflege, zu knüpfen?**

5.2 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1.1 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Gesetzentwurf zur Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) befindet sich aktuell in Erarbeitung und Abstimmung innerhalb der Staatsregierung. Es wird um Verständnis gebeten, dass konkrete Aussagen zur geplanten Ausgestaltung erst nach abschließender Willensbildung innerhalb der Staatsregierung getroffen werden können. Die Öffentlichkeit wird im Anschluss an die Beauftragung des Ministerrats im ersten Durchgang über die konkreten Planungen informiert. Im Anschluss gilt es die Entscheidung des Landtags als Gesetzgeber abzuwarten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.